



VEREINIGUNG der OPFER des STALINISMUS IN SACHSEN-ANHALT e.V.
Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus
Förderungswürdige und gemeinnützigen Zwecken dienender Verein

VOS-Landesgeschäftsstelle in der Gedenkstätte Moritzplatz
Umfassungsstraße 76, 39124 Magdeburg

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag
von

9:00 – 16:00 Uhr

Landesvorsitzender

Dr. Carl-Gerhard Winter

Tel.: 0391-2522551

E-Mail:

kontakt@vereinigung-der-
opfer-des-stalinismus-in-

Datum
27.12.2018

Offener Brief 27. Dezember 2018

Sehr geehrter Damen und Herren,

mit der Anlage möchte ich Ihnen den offenen Brief an die Mitglieder des Deutschen Bundestages senden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Winter

Landesvorsitzender
VOS in Sachsen-Anhalt e. V.



27. Dezember 2018

Offener Brief an die Bundeskanzlerin und die Fraktionen und Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Betreff

- Dynamisierung der sogenannten Opferrente für ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur analog der Sonderversorgungs- und Zusatzversorgungssysteme
- Vererbbarkeit der Opferrente
- Die Vorkämpfer für die Einheit Deutschlands, die Rehabilitierten in die Mitte der Gesellschaft zu holen und sie zu ehren
- Die Opfer von Zwangsaussiedlungsmaßnahmen sollten in einer Weise Berücksichtigung finden, die deren spezifisches Verfolgungsschicksal und damit verbundenen Schwierigkeiten, einen angemessenen Ausgleich für das erlittene Unrecht zu erhalten, gerecht wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages,

wir, die VOS in Sachsen-Anhalt als Initiator dieses Antrages haben in Abstimmung mit den Landesbeauftragten der Länder für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und anderen Verbänden wie VOS Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V., UOKG Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V., ARE Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V., Netzwerk Niedersachsen Hannover, der Präsidentin der DDR Zwangsausgesiedelten e. V., Heimatverdrängtes Landvolk e.V. sowie der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik beschlossen, diesen Antrag gemeinsam zu initiieren. Ausgangspunkt und Plattform war das Halle-Forum am 25. und 26. Oktober 2018.

Mit Freude und neuer Hoffnung nach langer Inaktivität des Bundestages in Sachen SED-Opfer haben wir die Entschlüsse des Bundesrates

- zur Verbesserung der Lage der Heimkinder (DS19/261)
 - zur Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (DS 743/17)
 - zur Verbesserung der Lage der SED-Opfer (DS 316/18)
- zur Kenntnis genommen.

Die sogenannte Opferrente sollte allen Berechtigten SED- und Stasiopfern ausgezahlt werden, ohne dass eine besondere Bedürftigkeit nachgewiesen werden muss. Außerdem verlangen wir Erleichterungen und Vereinheitlichungen der Praxis in den einzelnen Bundesländern bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Wir hoffen das diese beiden Forderungen auch von den Parlamenten der anderen Bundesländer übernommen werden.



VEREINIGUNG der OPFER des STALINISMUS IN SACHSEN-ANHALT e.V.
Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus
Förderungswürdige und gemeinnützigen Zwecken dienender Verein

Ebenfalls zur Kenntnis nehmen mussten wir allerdings auch, dass die Bundesregierung bisher keine der Entschließungen des Bundesrates aufgenommen und Regelungen in diesem Sinne erlassen hat. Wir erwarten, dass die Fraktionen des Deutschen Bundestages für die jeweils genannten politisch Verfolgten in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone (SBZ) sowie in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) nicht nur zeitnah die Empfehlungen des Bundesrates schnell und gründlich beraten und umfassend umsetzen. Bei dem sich daraus ergebenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf gilt es, eine Ausgrenzung von Betroffenen zu verhindern. Eine Spaltung des vom Bundesrat bereits vorgegebenen Personenkreises wäre fatal und würde eine erneute Diskriminierung der ausgegliederten Opfer bedingen.

Insbesondere schließen wir uns der Aufforderung des Bundesrates an, die sogenannte Opferrente, die in Wirklichkeit eine Zuwendung an sozial Bedürftige ist, in die allgemeine Dynamisierung derartiger Zahlungen einzubeziehen. Durch eine kleine Anfrage im Bundestag haben wir erfahren müssen, dass die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme nicht mehr existieren. Sie sind zwischen 1990 und 1991 geschlossen worden und die Ansprüche und Anwartschaften sind in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden. Dies bedeutet, dass dieser Personenkreis für die in diesen Systemen zurückgelegten Beschäftigungszeiten ausschließlich eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht und sich die Berechnung des Neubegründeten Rentenanspruchs gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nach den Regelungen des SGB VI richtet. Eine logische Folge dieser Maßnahme ist die Dynamisierung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme bei der jährlichen Anpassung der Rentenbezüge.

Die Ausgaben für die AAÜG-Erstattung (Anwartschaftsüberführungsgesetz) sind von 2012 von rund 4,58 Mrd.€ auf 5,25 Mrd. € bis 2017 gestiegen. Da die Opferrente (300,00 €/Monat) von dieser Dynamisierung ausgeschlossen ist, verschärft sich die Ungleichbehandlung der ehemaligen politisch Verfolgten Häftlinge gegenüber den Beziehern der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR enorm.

Unsere „Opferrente“ politische Umgangssprache, ist jedoch keine, da sie im Sozialrecht verankert ist. Jedes Opfer, das gebracht wurde um eine Diktatur zu bekämpfen, verdient den Respekt und die Achtung aller Demokraten.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Hinterbliebenen und Kinder von Haftopfern des DDR-Regimes in Zukunft auch rentenrechtlich berücksichtigt werden. Das bedeutet das die Ansprüche aus § 17a Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz der Opfer vererbt werden können. Die Nachweispflicht für die unmittelbare Betroffenheit durch die Haft der Angehörigen sollte dafür nicht mehr erforderlich sein. Wir halten eine Vererbbarkeit der Opferrente an Lebenspartner, Hinterbliebene für unumgänglich.

Konkret § 17 a besondere Zuwendung für Haftopfer. Berechtigte nach § 17 Abs. 1 strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StRehaG), die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, erhalten auf Antrag eine monatliche besondere



VEREINIGUNG der OPFER des STALINISMUS IN SACHSEN-ANHALT e.V.
Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus
Förderungswürdige und gemeinnützigen Zwecken dienender Verein

Zuwendung für Haftopfer. Um die Ungleichbehandlung zu beseitigen müsste das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz um folgende Punkte erweitert werden:

- Erhöhung der Opferrente ab 2019
- Analog der jährlichen Erhöhung der gesetzlichen Rentenversicherung wird die monatliche besondere Zuwendung nach § 17a des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes um den gleichen Prozentsatz erhöht. (Dynamisierung)

Die Opfer der beiden Diktaturen wurden zwar rehabilitiert, und dennoch werden sie ungleich behandelt, obwohl lt. Artikel 3 des Grundgesetzes (1) - alle Menschen gleich zu behandeln sind.

Dass die Maßnahmen gegen die DDR-Zwangsausgesiedelten mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates unvereinbar sind, räumt dieser SED-Opfergruppe ein, ebenso einen Antrag auf Rehabilitierung zu stellen. Dieses Schicksal beeinträchtigte sowohl nachhaltig die Gesundheit als auch den beruflichen Werdegang. Die Betroffenen wurden neben der Zwangsaussiedlung gesellschaftlich ausgegrenzt, diskreditiert und durch die Enteignung des Eigentums/Vermögens finanziell geschädigt. Die DDR-Zwangsausgesiedelten leiden heute noch unter den Folgen des erlittenen Unrechts. Hinzu kommen die rechtlichen Rahmenbedingungen, die insbesondere bei der Entschädigung für Eingriffe in Vermögenswerte Gerechtigkeitslücken bewirken. Einen Zwangsausgesiedelten für die beantragte Entschädigung einen „NULL-Bescheid“ zu erteilen und damit den Verlust an Vermögenswerten nicht auszugleichen, verstößt gegen das Rechtsempfinden der Betroffenen. Deshalb empfinden die Betroffenen die rechtlichen Defizite im aktuellen Anerkennungs- und Entschädigungssystem als „nachwendebedingtes Folgeunrecht“.

Wir bitten alle Mitglieder der demokratischen Parteien im Bundestag sich dafür einzusetzen, dass die Diskriminierung der Opfer beseitigt wird. Die Einführung der besonderen Zuwendung im September 2007 kam für viele Verfolgte zu spät, da sie in den 17 Jahren nach der Wiedervereinigung bereits verstorben waren.

Aus Anlass des ARE – Kongresses „Attacke 2018“ mit der Besonderheit einer Demonstration für den Erhalt bedrohten Kulturerbes, gibt die ARE zu dringenden und aktuellen Fragen der deutschen Politik folgende Erklärung ab:

Die Umsetzung des Koalitionsvertrages zur 19.Legislaturperiode muss bisher -nicht nur für die Betroffenen und die Opfer der SED Diktatur- als enttäuschend empfunden werden. Wenn es heißt, dass die Rehabilitierung der Opfer weiterentwickelt und die Fristen für die Beantragung nach den Rehabilitierungsgesetzen aufzuheben sind, dann ist festzuhalten, dass zahlreiche Defizite und Gesetzeslücken zu beseitigen sind. Dies kann nicht in Kürze erledigt werden, obwohl sowohl der ARE-Zusammenschluss als auch die UOKG konkrete Vorschläge unterbreitet und zugearbeitet haben.

Das politische Desinteresse an den aktuell noch bestehenden Problemen der SED-Opfer hat bereits zu leidvollen Erfahrungen der Betroffenen geführt. Da der



VEREINIGUNG der OPFER des STALINISMUS IN SACHSEN-ANHALT e.V.
Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus
Förderungswürdige und gemeinnützigen Zwecken dienender Verein

Rechtsfriede im vereinten Deutschland dauerhaft gesichert sein muss, ist es höchste Zeit, bei der Lösung der in der Bundesratsinitiative aufgezeigten rechtlichen Handlungsfelder einen politisch anerkennenswerten Konsens zu finden.

Auch haben beide Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung und zur Überwindung der Folgen der zweiten Diktatur wiederholt hervorgehoben, dass der Fürsorge für Opfer politischer Verfolgung, die dafür einen hohen Preis zu zahlen hatten, eine große Bedeutung zukommt.

Deshalb dürfen sich nach 28 Jahren Deutsche Einheit die Opfer der SED-Diktatur nicht länger diskriminiert fühlen. Aufgrund dessen darf es keinen Stillstand bei den politischen Bemühungen geben, so lange noch eine gravierende Ungleichbehandlung der SED-Opfer besteht.

Es gilt nunmehr den erforderlichen politischen Willen aufzubringen, denn die Zeit, in der auf Bundesebene nicht die gesetzlichen Voraussetzungen für eine angemessene Entschädigung der SED-Opfer geschaffen werden, ist für die Betroffenen gestohlene Zeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Winter

Landesvorsitzender
VOS in Sachsen-Anhalt e. V.



VEREINIGUNG der OPFER des STALINISMUS IN SACHSEN-ANHALT e.V.
Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus
Förderungswürdige und gemeinnützigen Zwecken dienender Verein

Offener Brief
an die Bundeskanzlerin und an die Vorsitzenden der Fraktionen des Deutschen Bundestages

Dr. Winter

..... Datum: 20.12.2018.....

Dr. Carl-Gerhard Winter
Landesvorsitzender
VOS in Sachsen-Anhalt e. V.
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.

VOS in Sachsen-Anhalt e. V.
Umfassungsstr. 76
39124 Magdeburg

..... Datum: ...16.12.2018.....

Detlef Chilla
Bundesvorsitzender
VOS- e. V. Bund
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. Bund

VOS – Bundesgeschäftsstelle
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.
Hardenbergplatz 2, Zoobogen,
10623 Berlin



VEREINIGUNG der OPFER des STALINISMUS IN SACHSEN-ANHALT e.V.
Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus
Förderungswürdige und gemeinnützigen Zwecken dienender Verein

Hardenbergplatz 2, Zoobogen,
10623 Berlin


.....
Dieter Dombrowski
Vorsitzender

Datum: 14.12.2018.....

Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.

Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Ruschestr. 103, Haus 1, 6. Etage
10365 Berlin Lichtenberg



..... Datum: 8.12.2018.....

Manfred Graf von Schwerin
Bundvorsitzender
Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.

Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e.V.
Herrenhaus Plänitz
Hofstrasse 5
16845 Neustadt/Dosse OT Plänitz



..... Datum: 19.12.2018.....

Marie-Luise Tröbs
Präsidentin
Bund der in der DDR Zwangsausgesiedelten e. V.

Bund der in der DDR Zwangsausgesiedelten e.V.
Langwiesener Str. 6
98693 Ilmenau



VEREINIGUNG der **OPFER** des **STALINISMUS** IN **SACHSEN-ANHALT** e.V.
Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus
Förderungswürdige und gemeinnützigen Zwecken dienender Verein

Hartmut Büttner

.....
Hartmut Büttner

Datum: 20.12.2018.....

Niedersächsisches Netzwerk für SED- und Stasiopfer

Niedersächsisches Netzwerk für
SED und Stasiopfer
Leinestr. 6c
30827 Garbsen

Elisabeth Salomon

.....
Elisabeth Salomon
Präsidentin
Heimatverdrängtes Landvolk e. V.

Datum: ...18.12.2018.....

Heimatverdrängtes Landvolk e. V.
Rittergut Orpensdorf 13
39606 Osterburg OT Orpensdorf



VEREINIGUNG der OPFER des STALINISMUS IN SACHSEN-ANHALT e.V.
Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus
Förderungswürdige und gemeinnützigen Zwecken dienender Verein

Verteiler

Roland Jahn
Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

Dieter Dombrowski
Vorsitzender
UOKG

Detlef Chilla
Bundesvorsitzender
VOS- e. V. Bund

Manfred Graf von Schwerin
Aktiongemeinschaft Recht und Eigentum e. V.

Marie-Luise Tröbs
Bund der in der DDR Zwangsausgesiedelten e. V.

Hartmut Büttner
Niedersächsisches Netzwerk für SED- und Stasiopfer

Elisabeth Salomon
Heimatverdrängtes Landvolk e. V.

Christian Hirte
Ostbeauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer

Redaktion der FAZ

Redaktion TAZ

Redaktion Welt

Redaktion Die Zeit

Redaktion Bild

Redaktion Süddeutsche Zeitung

Redaktion Freiheitsglocke

Redaktion Stacheldraht